

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	14.09.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	532/2022-9
Stand	07.09.2022

Betreff Arbeitsplanung Tiefbau 2022-2023 – Aktualisierung

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die als Anlage beigefügte Arbeitsplanung des Tiefbauamtes wird in aktualisierter Form dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Darin wurden Projekte, die sich zwischenzeitlich in der Abschlussphase (Gewährleistung) befinden, entsprechend markiert, jedoch mit der ursprünglichen Nummerierung in der Auflistung lt. Vorlage 540/2021-9 beibehalten. Neue Aufgaben/Projekte wurden mit fortlaufender Nummerierung Nr. 81 ff. ergänzt und der jeweiligen Arbeitspriorität zugeordnet. Auf die Ausführungen der Vorlage 540/2022-9 wird Bezug genommen.

Für die Aufgabenerledigung im Bereich Tiefbau stehen aktuell 4,5 technische Vollzeitstellen incl. der Radwegemanagerstelle zur Verfügung.

Die bereits in den Vorlagen 339/2021-9 und 540/2021-9 dargestellte eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Abteilung Tiefbau hat sich, trotz Besetzung von 1,5 Ingenieurstellen und einer Radwegemanagerstelle, weiter verschlechtert.

Das Sachgebiet Straßenunterhaltung ist seit Anfang Juli 2022 krankheitsbedingt ohne technisches Personal. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Abteilung Tiefbau. Aktuell werden die Aufgabenstellungen, insbesondere die pflichtigen und verkehrssicherheitsrelevanten Aufgaben aus dem Sachgebiet Straßenunterhaltung soweit leistbar durch die Projekttechniker aufgefangen. Anfallende Aufgaben werden neben den laufenden Projekten vertretungsweise entsprechend der gesetzten Prioritäten schrittweise abgearbeitet. Für wenige Wochen ist das leistbar. Aktuell muss allerdings davon ausgegangen werden, dass diese Situation längerfristig bestehen bleiben wird, sodass auf der Arbeitsebene erhebliche Verzögerungen bei der Entwicklung der Tiefbauprojekte entstehen.

Ab Anfang Oktober 2022 sind die drei technischen Stellen in der Straßenunterhaltung komplett unbesetzt. Die daraus resultierenden bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren Zusatzbelastungen sind in der aktualisierten Arbeitsplanung Tiefbau 2022 bis 2023 (s. Anlage) eingepflegt. Sollte diese personelle Unterbesetzung längerfristig bestehen bleiben, sind weitere deutlich spürbare Beeinträchtigungen bei der Entwicklung bereits laufender Projekte nicht auszuschließen.

In der beigefügten Arbeitsplanung wird auch ein Ausblick gegeben, welche Projekte

vordringlich zu bearbeiten sind, sobald zusätzliche technische Stellen besetzt werden können. Über den Zeitpunkt, bis wann und ob alle vakanten Stellen mit qualifizierten Kräften besetzt werden können, kann derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen mitgeteilt.

Anlagen zum Sachverhalt

Arbeitsprogramm Tiefbau 2022-2023 vom 06.09.2022